



Durchführungsbestimmungen 2018 für die Spiele in der Ostliga

Auf der Grundlage des jeweils gültigen Ostliga-Statutes hat der Spielausschuss der Ostliga, bestehend aus den Verbänden: Tennis-Verband Berlin-Brandenburg e.V., Tennisverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., Tennisverband Sachsen-Anhalt e.V., Sächsischer Tennis-Verband e.V. und Thüringer Tennis-Verband e.V., die nachfolgenden Durchführungsbestimmungen verabschiedet.

Sie gelten für die Sommersaison 2018 (01.05. bis 30.09.) in der Ostliga, solange sie nicht durch aktualisierte Bestimmungen ersetzt werden, und ergänzen das Ostliga-Statut.

1. **§7 Ostliga-Statut: Spielleiter:**

Der Spielleiter für alle Spielklassen ist Bernd Wacker.

2. **§11 Ostliga-Statut: Wettbewerbe, Spielklassen und –gruppen:**

In den Altersklassen Damen, Herren, Damen 30, Damen 40, Damen 50, Herren 30, Herren 55, Herren 65 und Herren 70 wird jeweils in einer Gruppe, in den Klassen Herren 40, Herren 50 und Herren 60 wird jeweils in zwei Gruppen gespielt.

3. **§12 Ostliga-Statut: Teilnahmeberechtigung von Mannschaften:**

Die Anzahl der teilnahmeberechtigten Mannschaften wird für 2018 wie folgt festgelegt:

Damen: 8, Damen 30: 7, Damen 40: 9, Damen 50: 7, Herren: 8, Herren 30: 7, Herren 40: 16, Herren 50: 16, Herren 55: 7, Herren 60: 13, Herren 65: 8, Herren 70: 8.

Die einzelnen Mannschaften sind in der Online-Mannschaftsverwaltung aufgeführt.

4. § 15 Ostliga-Statut: Namentliche Meldung:

Die Feststellung der Spielstärke erfolgt nach § 5 DTB-Wettspielordnung in Verbindung mit § 15 des Ostliga-Statutes. Danach sind die jeweils gültige Deutsche Rangliste und dann das LK-System maßgeblich.

Wenn in der namentlichen Mannschaftsmeldung von der durch Satz 2 vorgegebenen Reihenfolge abgewichen werden soll, sind die hierfür maßgeblichen Gründe dem Sportwart des jeweiligen Landesverbandes in einem gesonderten Antrag mitzuteilen.

Die endgültige Entscheidung trifft der Spielausschuss.

Für Spieler, die aufgrund ihrer Leistungsklasse eigentlich so weit vorne gemeldet werden müssten, dass sie Stammspieler einer oberen Mannschaft derselben Altersklasse würden, kann bei der namentlichen Meldung ein Sperrvermerk gesetzt werden. Ein solcher Spieler darf dann allerdings kein einziges Mal in einer oberen Mannschaft spielen.

5. §17/§18 Ostliga-Statut: Gruppeneinteilung, Spielplan:

Die Gruppeneinteilung und der Spielplan werden auf der Homepage der Ostliga unter www.tennisimnordosten veröffentlicht.

6. §21 Ostliga-Statut: Meisterschaft:

In den Wettbewerben Herren 40, Herren 50 und Herren 60 spielen die Gruppensieger unmittelbar um die Ostliga – Meisterschaft. Endspieltermin ist der 24.06. (Herren 40, 50, 60). Der Austragungsort der Endspiele wird durch den Spielleiter ausgelost, es sei denn, es spielen dieselben Mannschaften aus dem Vorjahr gegen einander, dann ist das Heimrecht zu tauschen. Der ausrichtende Verein hat bei Unbespielbarkeit seiner Plätze eine ausreichende Anzahl an Hallenplätzen zur Verfügung zu stellen. Aus der Ostligakasse werden dem ausrichtenden Verein für die Endspiele ein Kostenbeitrag in Höhe von 200,00 Euro, die Bälle sowie die Kosten für den Oberschiedsrichter zur Verfügung gestellt. Sonstige Kosten – insbesondere Hallengebühren – sind von den beteiligten Mannschaften anteilig zu tragen. In allen übrigen Altersklassen ist der Gruppensieger auch Ostliga – Meister.

7. § 21 Ostliga-Statut: Aufstiegsspiele zur Ostliga:

Die Landesverbände melden die Teilnehmer an den Aufstiegsspielen bis zum 15.07. an den Spielleiter. Die vorbezeichnete Meldung der Teilnehmer zu den Aufstiegsspielen bis zum 15.07. beinhaltet die verbindliche Bereitschaft der betreffenden Vereine, dass sie die angesetzten Aufstiegsspiele auch bestreiten und im Falle der sportlichen Qualifikation das Aufstiegsrecht auch wahrnehmen. Ein Zurückziehen von Mannschaften nach der Meldung durch den Landesverband bis zum 15.07. wird als Nichtantreten der gesamten Mannschaft nach § 34, Ziffer 2 (k) des Ostliga-Statutes gewertet und mit dem darin festgelegten Ordnungsgeld geahndet.

Der Spielleiter setzt die Aufstiegsspiele ab 01.08. an.

Spieltermine sind der 25.08. (Aktive), der 01.09. (Senioren), der 08.09. (Aktive / Senioren) und der 15.09. (Aktive / Senioren). Spielberechtigt an den Aufstiegsspielen sind nur Spieler, die in der Mannschaft auf Verbandsebene gemeldet wurden und keinen Einsatz in einer Mannschaft der Bundesliga, Regionalliga oder Ostliga hatten.

8. § 21 Ostliga-Statut: Auf- und Abstiegsregelung:

Wird die Regelstärke der Gruppen von 8 Mannschaften unterschritten (z.B. wenn mehr Mannschaften die Ostliga verlassen als hinzukommen), dann steigen unter Beachtung der Regelstärke der Staffeln mehr Mannschaften aus den Landesverbänden auf.

Wird die Regelstärke der Gruppen von 8 Mannschaften überschritten (z.B. wenn weniger Mannschaften die Ostliga verlassen als hinzukommen), dann steigen mehr Mannschaften aus der Ostliga ab.

Dabei werden der Auf-/Abstieg, das Zurückziehen von Mannschaften sowie nachrangig der genehmigte Wechsel der Altersklasse berücksichtigt.

Der Spielausschuss kann über Ausnahmen auf Antrag entscheiden.

9. § 21 (5) Ostliga-Statut:

Sofern durch zusätzliche Aufstiege in die Regionalligen bzw. Rückzüge aus der Ostliga eine Anpassung an die Regelgruppenstärke erforderlich wird, sind vorrangig die teilnehmenden Mannschaften aus der Aufstiegsrunde zu berücksichtigen.

Sollte zur Auffüllung der Gruppen von dieser Möglichkeit nicht ausreichend Gebrauch gemacht werden können, kann der Spielausschuss Nachrücker für die Ostliga bestimmen, die nicht Teilnehmer an der Aufstiegsrunde waren.

10. §22 Ostligastatut: Pflichten des gastgebenden Vereins:

Hallenplätze brauchen bei Spielen gegen Mannschaften aus dem gleichen Verband nicht zur Verfügung gestellt werden. Bei allen Begegnungen, die zum vorgesehenen Termin nicht gespielt werden können, sind die Mannschaftsführer gehalten, sich auf einen nahen Nachspieltermin zu einigen und den Spielleiter zu unterrichten. Es ist darauf zu achten, dass Nachholspiele bis zum nächsten Spieltag – bei Doppelspielwochenenden das Samstagsspiel bis zum übernächsten Spieltag - beendet sein müssen. Dabei sind auch Wochentage zu berücksichtigen. Es ist sicherzustellen, dass der Endspieltermin durch Nachholspiele nicht gefährdet wird.